KT-Drucks. Nr. 145/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:
26.06.2020

Neubewerbung LEADER Heckengäu

Jahresbericht_2015
Jahresbericht_2016
Jahresbericht_2017
Jahresbericht_2018
Jahresbericht_2019

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.07.2020
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verein LEADER Heckengäu e.V. bei einer Neubewerbung für die Förderperiode 2021-2027 zu unterstützen und die für eine Bewerbung anteilig erforderlichen Haushaltsmittel bis zu einer Höhe von maximal 50.000 Euro in den Kreishaushalt 2021 einzuplanen.
2. Der Landkreis Böblingen unterstützt weiter die Lokale Aktionsgruppe „LEADER Heckengäu e.V.“ im Fall einer erfolgreichen Bewerbung um eine weitere Förderperiode durch einen Zuschuss zu den Personalkos-

ten der Geschäftsstelle sowie zu den Kosten der Anmietung von Geschäftsräumen im Landratsamt Böblingen. Der Zuschuss des Landkreises richtet sich nach der Entwicklung der ortsüblichen Vergleichsmiete und den Gehaltsentwicklungen in E 10 (brutto). Er beträgt derzeit rund 18.600 Euro jährlich.

3. Die Befristung der „LEADER Heckengäu e.V.“ gewährten Darlehen zur Vorfinanzierung der Personalkosten des Regionalmanagements werden im Fall einer erfolgreichen Bewerbung auf die Dauer der Abrechnung der neuen Förderperiode (voraussichtlich 31.12.2029) verlängert.

III. Begründung

Die europäische Union und das Land Baden-Württemberg fördern gemeinsam Aktionen zur ländlichen Entwicklung. Das europäische Förderprogramm LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale – Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) unterstützt hierbei in ausgewählten Gebieten kommunale, zivilgesellschaftliche oder wirtschaftliche Projekte mit zum Teil erheblichen Zuschüssen. Ziele von LEADER sind die Förderung von regionalen Wirtschaftskreisläufen und Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie von nichtstaatlichen Organisationen. LEADER-Projekte sollen innovativ sein, Kooperationen anstoßen und Netzwerke initiieren.

In der ablaufenden Förderperiode hat sich die Region Heckengäu im Rahmen eines Auswahl- und Bewerbungsverfahren unter insgesamt 28 Bewerberregionen in Baden-Württemberg für eine entsprechende Förderung nach LEADER qualifiziert (vgl. KT-Drs. Nr 068/2015). Die derzeitige Förderkulisse im Heckengäu umfasst 21 Kommunen aus den Landkreisen Böblingen, Calw, Enzkreis und Ludwigsburg. Im Landkreis Böblingen sind die Kommunen **Bondorf, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Weissach** in der Förderkulisse vertreten.

LEADER lebt von einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung möglichst vieler Akteure. Dieser wurde bereits im Jahr 2014 angestoßen und seither von der LEADER-Geschäftsstelle in zahlreichen Aktivitäten verstetigt.

Dadurch flossen innerhalb der letzten Jahre bereits rund **4,4 Mio. Euro Fördermittel** in die Region, dahinter stehen angestoßene Gesamtinvestitionen von rund 12 Mio. Euro. Die bei Bewerbung um LEADER avisierten 4 Millionen Euro Fördermittel wurden damit schon vor Ablauf der aktuellen Förderperiode übertroffen. Auf den Landkreis Böblingen entfallen rund 2 Mio. Euro Gesamtinvestitionen mit einem Fördermittelbedarf von über 700.000 Euro.

Unter dem Titel „Leben und Arbeiten im Einklang von Stadt und Land“ hat LEADER Heckengäu die folgenden Handlungsfelder bearbeitet:

1. Leben und Arbeiten auf dem Land im Einklang von Familie und Beruf
2. Kultur und Natur – naturnaher, ländlicher Naherholungs- und Erlebnistourismus
3. Landschaftspflege und Naturschutz

So wurden etwa das Rebhuhn-Schutzprojekt im Oberen Gäu, das Buchprojekt über das Flüchtlingslager Kehrhau in Jettingen, der Bau eines Erlebnisspielplatzes im Tennental (Deckenpfronn), die geplante Sanierung der Werkstatthalle für den „Feurigen Elias“ in Weissach, die Verlagerung einer Metzgerei in Jettingen sowie die barrierefreie Zugänglichkeit in sämtlichen Heckengäugemeinden mit zum Teil erheblichen Geldbeträgen gefördert. Der Fördersatz ist von Projekt und Antragsteller abhängig und kann bis zu 75 %, bei Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets sogar bis zu 80 % betragen.

Einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Projekte von LEADER Heckengäu und die Arbeit von Vorstand und Mitgliedern bieten die beiliegenden Jahresberichte (Anlage). Zugleich zeugen diese von der professionellen und hervorragenden Arbeit der Geschäftsstelle des Regionalmanagements unter der Geschäftsführerin Barbara Smith.

Trotz der mitunter sehr formalen Förderbestimmungen, die ihre Ursache in den europa- und landesrechtlichen Vorgaben über das Förderverfahren haben, ist **LEADER Heckengäu** eine **Erfolgsgeschichte**. LEADER Heckengäu hat nicht nur eine Vielzahl von Projekten unterstützt, sondern auch ein gemeinsames Bewusstsein innerhalb des Heckengäus gefördert und gerade im zivilgesellschaftlichen Bereich zu einer starken Vernetzung verschiedener Akteuren beigetragen. Erfolgreiche Initiativen tauschen sich über Regions- und Bezirksgrenzen aus, stehen in Kontakt untereinander und adaptieren gute Ideen über die Gemeinden hinweg. Dies sollte unbedingt fortgesetzt werden. Nicht zuletzt, da Regionalentwicklung vor allem dann besondere Wirkung entfaltet, wenn Sie nachhaltig unterstützt und verstetigt wird.

Derzeit beginnen die Vorbereitungen für die **EU-Förderperiode 2021-2027** mit dem Programm LEADER. Voraussichtliche Schwerpunkte der neuen EU-Förderperiode sind nachhaltige Projekte und Prozesse, die ländliche Räume zukunftsfähig machen. Die Innovations- und Wirtschaftskraft in der Region, die interkommunale Zusammenarbeit und der Tourismus sollen dadurch gestärkt werden. Das Förderangebot wird dazu möglichst breit angelegt und beinhaltet Themen wie den demografischen Wandel, Klimawandel und Ressourcenschutz um eine nachhaltige strukturelle Weiterentwicklung der LEADER-Regionen zu gewährleisten.

Um die Erfolgsgeschichte von LEADER fortzusetzen und weiter an den Mitteln der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg zu partizipieren, schlägt die Verwaltung die Bewerbung um die kommende Förderperiode 2021-2027 vor.

Voraussetzung einer Bewerbung ist die Vorlage bzw. Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts. LEADER Heckengäu fußt hier auf dem für die ablaufende Förderperiode erstellten Entwicklungskonzept, welches im Hinblick auf die in der neuen Förderperiode maßgeblichen Schwerpunkte von LEADER zu aktualisieren und mit den vielfältigen Akteuren der Zivilgesellschaft innerhalb der LEADER Region abzustimmen ist.

Im Fall einer Auswahl für die neue Förderperiode soll die Geschäftsstelle des Regionalmanagements erneut im Landratsamt Böblingen eingerichtet werden. Die dadurch geschaffenen Synergien mit der hier ansässigen Stabsstelle Regionalentwicklung sowie die Nähe

zum Vorsitzenden der LEADER-Aktionsgruppe wirken sich positiv auf LEADER Initiativen im Landkreis Böblingen aus. So haben gerade die durch den Landschaftserhaltungsverband initiierten Projekte ihren Ursprung in der engen Verzahnung vor Ort.
Die Europäische Union fördert neben den einzelnen Projekten auch die Einrichtung der Geschäftsstelle des Regionalmanagements der jeweiligen LEADER-Aktionsgruppe. Von den dafür anfallenden Kosten werden 60 % durch Zuschüsse der EU gedeckt. Nach Vorgabe des Landes müssen die entsprechenden Kosten des Regionalmanagements allerdings beim Regionalmanagement direkt anfallen und können nicht durch Personal- oder Sachmittelgestellung des Landkreises erbracht werden. Daher wurde in der laufenden Förderperiode der Beitrag des Landkreises Böblingens, der zunächst auf eine mietzinsfreie Gestellung von Räumlichkeiten für die Geschäftsstelle sowie die Unterstützung durch 0,5 AK einer Sekretariatskraft der Regionalentwicklung angelegt war, in einen Zuschuss des Landkreises umgewandelt. Im Gegenzug entrichtet LEADER einen ortsüblichen Mietzins an den Landkreis und beschäftigt die entsprechende Personalstelle unmittelbar.
Der Beitrag des Landkreises Böblingen stellt nur einen Teil der nicht durch die Zuschüsse der EU abgedeckten Kosten des Regionalmanagements dar. Der größere Teil wird durch die Mitgliedsbeiträge der anderen Gebietskörperschaften erbracht.

Daneben stellt der Landkreis Böblingen für mögliche Projekte im oder aus dem Landkreis Mittel in Höhe von bis zu 30.000 Euro zur Verfügung (vgl. KT-Drucksache 068/2015).

Die darüber hinaus beantragte Entfristung gewährter Darlehen dient dem Erhalt der Liquidität des Vereins LEADER Heckengäu e.V.. Hintergrund ist, dass die Landes- und europäischen Mittel zur Förderung des Regionalmanagements erst auf Rechnung halbjährlich nachläufig gewährt werden. Der Verein muss gegenüber den Mitarbeiterinnen des Regionalmanagements insofern in Vorleistung treten, da die entsprechenden Gehälter monatlich zum Monatsende zu begleichen sind. Würde der Landkreis hier nicht durch ein Darlehen einspringen, wäre der Verein binnen kurzer Zeit zahlungsunfähig. Die Darlehen werden dann durch die nachläufig gewährten Fördermittel von Land und Europäischer Union für das Regionalmanagement bedient.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes als Voraussetzung für eine offizielle Bewerbung um eine LEADER-Region betragen ca. 50.000 Euro. Angedacht ist eine Kostenteilung der am LEADER-Prozess beteiligten öffentlichen Partner

Im Fall der erfolgreichen Bewerbung stellt der Landkreis Böblingen weiter einen jährlichen Zuschuss als Mitgliedsbeitrag, der den Bruttomietzins (derzeit 13,86 Euro/qm - orientiert am Mietspiegel der Städte Böblingen und Sindelfingen) für die Geschäftsräume der Geschäftsstelle im Landratsamt sowie von 20 % der Personalkosten in E 10 (brutto) abdeckt. Der Zuschuss beträgt derzeit rund 18.600 Euro.

R. Bernhard

Roland Bernhard